

2 Anhang nach §§ 53 und 55 GemHVO und zusätzliche Angaben zur Eröffnungsbilanz, sonstige Informationen und Anlagen

2.1 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital nach § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Bei der Berechnung der Herstellungskosten wird auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 3 GemHVO verzichtet. Außerdem werden Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten generell nicht angesetzt.

2.2 Städtischer Anteil an der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellung nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist daher nicht zulässig (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre. Der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildete Anteil an Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2013/01.01.2014 wird mit 11.629.795 € angegeben.

2.3 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art der Forderungen 31.12.2013/01.01.2014	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	640.440,57 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	1.711.391,52 €
Summe Forderungen	2.351.832,09 €

2.4 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Stand des Vermögens zum 01.01.2014

1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	137.084.243,25 €
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.746.930,65 €
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.965.007,62 €
2.3 Infrastrukturvermögen	44.323.416,42 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	579.784,43 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.097.954,64 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.018.551,30 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.352.598,19 €
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	106.409,21 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.204,72 €
3.2 Beteiligungen	73.804,49 €
3.3 Sondervermögen	0,00 €
3.4 Ausleihungen	5.400,00 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €
Anlagevermögen insgesamt	137.190.652,46 €

2.5 Beteiligungsübersicht

Unternehmen/ Organisation	Beteiligungsquote in %	Buchwert 01.01.2014
Anteile an verbundenen Unternehmen		
E.con GmbH	100,0	27.204,72 €
Sonstige Beteiligungen/Zweckverbände		
Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung Baden-Franken(KIVBF)	0,1	11.884,90 €
Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Baden- Franken GbR	2,07	58.469,59 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband	0,59	3.450,00 €
Sondervermögen/ Eigenbetriebe		
Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach	100,00	0,00 €

2.6 Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und 2 GemHVO

Art der Rückstellung	01.01.2014
Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
Lohn- und Gehaltsrückstellungen einschl. Altersteilzeit	149.671,23 €
Gebührenüberschussrückstellungen	794.619,45 €
Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	488.500,00 €

2.7 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2014	mit Restlaufzeiten		
		Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	19.285.008,40 €	0,00 €	242.311,44 €	19.042,696,96 €
Schulden gesamt	19.285.008,40 €			

2.8 Übersicht über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Gem. § 42 i.V.m. § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden.

a) Bei der Stadt Eberbach bestehen zum 01.01.2014 für künftige Haushaltsjahre folgende Vorbelastungen:

Verpflichtungsermächtigungen aus Haushaltsjahr 2014

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2014	Gesamtsumme	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2015	2016	2017
	4.448.900,00 €	4.448.900,00 €	0,00 €	0,00 €

b) Bürgschaften

Die Übernahme einer Bürgschaft begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften sind lediglich als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen. Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

Zum 01.01.2014 sind folgende Bürgschaften von der Stadt Eberbach übernommen:

- Ausfallhaftungen gegenüber der L-Bank für Wohnungsbaudarlehen 3.202.370,53 €
- Ausfallhaftungen gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg für Verein „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ 3.779.488,19 €
- Zwei nicht bezifferte Gewährträgerschaften
 - a) zugunsten des Vereins
„Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“
GdR.-Beschluss vom 27.04.1971
 - b) zugunsten der Eberbacher Baugenossenschaft
GdR.-Beschluss vom 07.06.1977
jeweils Haftung für die sich aus der Mitgliedschaft gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes BW ergebenden Verpflichtungen

Siehe hierzu auch: Rechenschaftsbericht der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2013.

2.9 Organe der Stadt Eberbach zum 01.01.2014 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Leiter der Verwaltung und Vorsitzender des Gemeinderates
Bürgermeister Peter Reichert

Mitglieder des Gemeinderats

Beisel, Christian	Braun, Karl
Deschner, Markus	Geilsdörfer, Udo
Jeitner, Dieter	Jost, Lothar
Kleeberger, Wolfgang	Lehn, Susanne
Link, Karl	Lutzki, Ralf
Müller, Dietrich	Müller, Jens
Reinig, Michael	Riedl, Ulrike
Röderer, Wolfgang	Schieck, Rolf
Stumpf, Peter	Thomson, Kerstin
Veith, Hans	Wernz, Christa
Wessely, Peter	Wiedemer, Günter

2.10 Bilanzierung- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie die angewandten Wahlrechte und Vereinfachungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, sind in den Anlagen zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Anmerkung: Die in § 53 Abs. 2 Nrn. 2, 5 und 6 GemHVO genannten Punkte können erst bei der Erstellung künftige Jahresabschlüsse berücksichtigt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2014 aufgestellt.
Eberbach, 21.04.2021



Peter Reichert
Bürgermeister